

Protokoll Jahresversammlung der schwerbehinderten Lehrkräfte

Datum: 10.03.15

Teilnehmer/Referenten: Herr Wiedemann, Herr Meissner, Herr Eichler, Frau Berger, Herr Müller

TOP 1 Begrüßung durch Herrn Eichler und Frau Simon

TOP 2 Herr Wiedemann, Hauptvertrauensperson, informiert über

- **Audiologischen Hörschutz für Lehrkräfte**
Lehrkräfte, z.B. Sportlehrer, die besonderem Lärm ausgesetzt sind, können einen Antrag auf Kostenerstattung für einen audiologischen Hörschutz bei beim RP stellen. Voraussetzung ist ein fachärztl. Attest; es erfolgt vor Ort eine Lärmmessung.
- **Hörgerät**
Reicht ein Standardhörgerät nicht mehr aus, müssen bei Vorlage eines ärztl. Gutachtens die Kosten für ein besseres Hörgerät erstattet werden.
- **Höranlage**
Wird eine Höranlage benötigt, muss ein Antrag mit Kostenvoranschlag und ärztl. Attest an KVJS und an das RP ergehen. **Der Antrag muss vor der Beschaffung gestellt werden!**

→ **Bei allen Anträgen muss in dem beigefügten Facharztbericht die medizinische Notwendigkeit unbedingt erwähnt sein.**
- **Rehamaßnahmen**
Die Beihilfe muss den üblichen (früher gültigen) Abrechnungssatz genehmigen. Einschränkungen gibt es nur bei Unterkunft und Verpflegung. Trotzdem: Unbedingt die Kosten vor der Rehamaßnahme von der Beihilfe und der PKV genehmigen lassen!
- **Nahrungsergänzungsmittel** müssen bei bestimmten Krankheiten und bei Vorlage einer ärztl. Stellungnahme (Begründung) von der Beihilfe erstattet werden.
- Wenn **mehr als zwei Zahnimplantate notwendig** sind und es keine Alternativbehandlung möglich ist, müssen die Kosten erstattet werden.
- **Begrenzte Dienstfähigkeit**

Bei begrenzter Dienstfähigkeit wird inzwischen das Gehalt so berechnet: aktuelles „Teilzeit“- Gehalt + 50% aus der Differenz zwischen „Teilzeit“- Gehalt und max. Gehalt.
- **Abschiedsfeiern bei Pensionierungen** kann man bei der Einkommenssteuer geltend machen.

- **Zuverdienst bei - Antragsruhestand:** 350 Euro über dem Höchstbetrag.
- **gesetzl: Ruhestand:** unbegrenzt, muss versteuert werden.

TOP 3 Christian Meissner, Bezirksvertrauensperson beim RP Stuttgart stellt sich vor.

TOP 4 Wolfgang Eichler beantwortet Ihre Fragen:

Wann kann ein Antrag auf den Ruhestand gestellt werden (auch außerhalb der Frist)?

Wer berechnet Ruhegehaltsbezüge?

Wer genehmigt die pauschalen und die zwei zusätzlichen Ermäßigungsstunden?

Müssen Pausenaufsicht, Vertretung, Kooperationen, usw. von der schwerbehinderten und behinderten Lehrkraft übernommen werden?

Wie wird die Alters- und Schwerbehindertenermäßigung nach der neuen Arbeitszeitverordnung (01.08.2014) u.a. auch für an außerschulischen Einrichtungen abgeordnete Lehrkräfte geregelt?

→ Viele Fragen lassen sich aus der Integrationsvereinbarung vom 19. Mai 2014 beantworten.